

Beitrag

Der Tagungsbeitrag für Freitag und Samstag beläuft sich auf 675,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Für Teilnehmer an einem unserer vorangegangenen Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 625,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Es besteht auch die Möglichkeit nur 1 Seminartag zu buchen. Am Freitag sind es 8,5 Zeitstunden, am Samstag 6,5 Zeitstunden. Die Teilnahmegebühr für Freitag beläuft sich dann auf 360,00 € netto (reduziert 315,00 €), für Samstag auf 315,00 € (reduziert 292,50 €). Mittags- und Pausenverpflegung sowie die Tagungsunterlagen sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Am Freitagabend um 19:30 Uhr ist im Restaurant Orphée für ein Drei-Gänge-Menü reserviert. Die Teilnahme am Dinner kann wahlweise gebucht werden, die zusätzlichen Kosten betragen 40,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Person.

Parken

Kostenlose Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Hörsaalgebäudes.

Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung

am

**23./24.09.2016 in Regensburg
„Baurecht in Regensburg –
Fortbildung für Fachanwälte“**

Teilnehmer (Name/Vorname)

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Fax:

E-mail:

(Bitte angeben!)

Ich nehme an obiger Veranstaltung teil.

Am Dinner (3-Gänge-Menü im Orphée)

- nehme ich mit alleine teil.
 mit Personen teil.
 nicht teil

Datum/Unterschrift/Stempel

Baurecht in Regensburg

Fortbildung für Fachanwälte

Veranstaltung gem. § 15 FAO

15 Zeitstunden

am

23./24.09.2016

im

Hörsaal H 13

der Universität Regensburg (RWSG)



Referenten

Prof. Dr.-Ing. Volker **Wirth**

Professor für Baubetrieb und Baumanagement an der Hochschule Deggendorf, öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung, Ablaufstörungen, IHK Passau

Thema: *„Anforderungen an die prüffähige Begründung von Nachtragsforderungen aufgrund von Behinderungen - was ist dem Unternehmer zumutbar?“*

Nach der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte (zuletzt Urteil des OLG Köln vom 28.01.2014 - Az. 24 U 199/12) bestehen hohe Hürden für die Geltendmachung bauzeitbedingter Mehrkosten nach §§ 2 Abs. 5, 2 Abs. 6 VOB/B. Im Rahmen des Vortrags wird erörtert, welche Anforderungen der Auftragnehmer für die Geltendmachung solcher Ansprüche erfüllen muss, um eine prüffähige Forderung stellen zu können. Dabei wird insbesondere die Frage erörtert, was dem Unternehmer in diesem Zusammenhang zumutbar ist.



Prof. Dr. Bernhard **Rauch**

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor an der TU Dresden

Themen: • *„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“*
• *„Die Vergaberechtsreform 2016 und die VOB/A“*

Sie erhalten im 1. Beitrag einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht. Zusammen mit dem Beitrag von Herrn RIBGH Claus Halfmeier haben Sie somit eine Zusammenfassung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht des vorangegangenen Jahres in Form eines umfassenden Skripts in Händen.
Der 2. Beitrag befasst sich mit der VOB/A, also der Vergabe von Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber nach der Vergaberechtsreform 2016. Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 wurde auch die VOB/A an das neue Vergaberecht angepasst. Vermittelt wird das Grundwissen betreffend die Änderungen, über das ein Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht im Rahmen der Beratung öffentlicher Auftraggeber verfügen muss.



Petra **Willner**

VorsRiOLG München, Vergabesenate
Thema: *„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht“*

Wir freuen uns sehr, dass Frau Willner, Vorsitzende Richterin des Vergabesenats des OLG München, auch heuer wieder einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht gibt.



Claus **Halfmeier**

Richter am BGH, VII. Zivilsenat
Thema: *„Neueste Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht“*

Herr Halfmeier wird die wichtigsten Entscheidungen des VII. Zivilsenats des BGH seit Herbst 2015 erläutern. Wir freuen uns sehr, dass Herr Halfmeier unsere Veranstaltung wieder bereichert und die langjährige Tradition der Präsentation der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats fortführt.



Prof. Jürgen **Ulrich**

Vorsitzender Richter am Landgericht a.D., Honorarprofessor für das Fach „Ziviles Baurecht“, Hochschule Bochum, Leiter der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Südwestfalen
Thema: *„Das selbständige Beweisverfahren in der Baupraxis - Grundlagen, Chancen und Fallen“*

Geboten wird eine systematische und fallbezogene Übersicht betreffend dieses spezielle Verfahren. Vertiefend wird u.a. auf diese Fragen eingegangen: Was darf/kann/muss der Antragsteller vorbereitend und unterwegs unbedingt beachten? Welche Besonderheiten gelten betreffend eine bezweckte Beeinflussung der Verjährung? Sollte/muss man - insbesondere als Antragsgegner - sein sämtliches Pulver bereits im selbständigen Beweisverfahren verschießen? Wann ist das konkrete selbständige Beweisverfahren eigentlich zu Ende? Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes und tagesaktuelles Skript. Im Anschluss an den 4-stündigen Vortrag von Herrn Prof. Ulrich besteht nach der Mittagspause Gelegenheit über einzelne besondere Probleme bei der Durchführung von selbständigen Beweisverfahren aus anwaltlicher Sicht zu diskutieren.



Prof. Stefan **Leupertz**

Baukonfliktmanagement, Stuttgart, Schlichter, Schlichter, Adjudikator, Richter am BGH a.D., Honorarprofessor für Bauvertragsrecht TU Dortmund, Präsident des Deutschen Baugerichtstags
Thema: *„Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht - Inhalt und Ausblick“*

Das Bundeskabinett hat am 02.03.2016 den Gesetzesentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung beschlossen. Über diesen Gesetzesentwurf wird lebhaft und auch kontrovers diskutiert. Herr Prof. Leupertz stellt den Inhalt des Gesetzesentwurfs und auch den Stand der Diskussion vor und gibt einen Ausblick, mit welchen Änderungen gegebenenfalls zu rechnen ist.



Veranstungsablauf

Programm Freitag, 23.09.2016 (8,5 Zeitstunden):

09:00 Uhr	Prof. Dr.-Ing. Volker Wirth <i>„Anforderungen an die prüffähige Begründung von Nachtragsforderungen aufgrund von Behinderungen - was ist dem Unternehmer zumutbar?“</i>
11:00 Uhr	Prof. Dr. Bernhard Rauch <i>„Neueste Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht“</i>
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	VorsRiOLG Petra Willner <i>„Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht“</i>
15:30 Uhr	RIBGH Claus Halfmeier <i>„Neueste Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht“</i>
17:30 Uhr	Prof. Dr. Bernhard Rauch <i>„Die Vergaberechtsreform 2016 und die VOB/A“</i>
18:30 Uhr	Ende der Freitagsveranstaltung
19:30 Uhr	eventuell Abendessen

Programm Samstag, 24.09.2016 (6,5 Zeitstunden)

09:00 Uhr	Prof. Jürgen Ulrich <i>„Das selbständige Beweisverfahren in der Baupraxis - Grundlagen, Chancen und Fallen“</i>
13:00 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Diskussion über besondere Probleme bei der Durchführung von selbständigen Beweisverfahren aus anwaltlicher Sicht
14:30 Uhr	Prof. Stefan Leupertz <i>„Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht - Inhalt und Ausblick“</i>
16:00 Uhr	Ende der Samstagveranstaltung